



# ***AUSZEICHNUNGSORDNUNG***



*GÜLTIG ab:*

*19. April 2012*

**INHALTSVERZEICHNIS:**

			<b>Seite:</b>
<i>Allgemeines</i>	§	1	3
<i>Ernennungen</i>	§	2	3
<i>Ernennungen und Verleihungen</i>	§	3	3
<i>Urkunden und Veröffentlichungen</i>	§	4	3
<i>Besondere Rechte</i>	§	5	4
<i>Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen</i>	§	6	4
<i>Schlussbestimmungen</i>	§	11	4

**Anlage I**

<i>Runde Geburtstage</i>		1.	5
<i>Funktionärsjubiläen</i>		2.	6
<i>Auszeichnungen mit Ehrennadeln übergeordneter Verbände</i>		3.	6
<i>Ehrungen für hervorragende Leistungen für unseren Verein</i>		4.	6
<i>Schlussbestimmungen</i>		5.	7

## **Allgemeines**

**§ 1** *Der Fußballverein Hafen Dresden e.V. ( nachstehend FV Hafen genannt ) kann Personen, die sich um den Fußballsport in unserem Verein verdient gemacht haben, durch Ernennung oder durch Auszeichnungen ehren. Dabei sind die Verdienste der Person um die Entwicklung des Fußballsportes sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart zu bewerten. Der FV Hafen nutzt neben den Auszeichnungsmöglichkeiten übergeordneter Verbände auch hier aufgeführte Ehrungen und Auszeichnungen.*

## **Ernennungen**

- § 2** (1) *Zum Ehrenpräsidenten des FV Hafen kann ernannt werden, wer das Amt des Präsidenten unseres Vereines mindestens 10 Jahre verdienstvoll ausgeübt hat. Ehrenpräsidenten können an den Sitzungen des Präsidiums mit beratender Stimme teilnehmen.*
- (2) *Zum Ehrenmitglied des FV Hafen kann ernannt werden, wer sich in der Vereinsarbeit oder um den Fußballsport auf Vereinsebene in hohem Maße verdient gemacht hat und mindestens Inhaber der Silbernen Ehrennadel des SFV und der Goldenen Ehrennadel des SVFD ist.*
- (3) *Mit der Ernennung wird jeweils eine Urkunde überreicht.*

## **Ernennung und Verleihungen**

- § 3** (1) *Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten des FV Hafen oder zum Ehrenmitglied des Vereines richten sich nach § 12 der Satzung des FV Hafen und erfolgt durch die Delegiertenversammlung.*
- (2) *Die Auszeichnungen werden vom Präsidenten des FV Hafen oder von einem beauftragten Präsidiumsmitglied des Vereines vorgenommen.*

## **Urkunden und Veröffentlichungen**

- § 4** *Zu Ernennungen und Verleihungen von Auszeichnungen werden Urkunden ausgehändigt. Durch geeignete Maßnahmen ( Veröffentlichungen in der Tagespresse oder in den Amtlichen Mitteilungsblättern der Verbände ) sind die Geehrten zu würdigen.*

## **Besondere Rechte**

**§ 5** *Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des FV Hafen sowie Inhaber der Goldenen Ehrennadeln von SVFD und SFV haben das Recht auf freien Eintritt zu allen Fußballspielen des FV Hafen.*

## **Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen**

- § 6** (1) *Die Delegiertenversammlung des FV Hafen kann die Ernennung zum Ehrenpräsidenten oder zum Ehrenmitglied des FV Hafen auf Antrag des Vorstandes des FV Hafen widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung als unwürdig erwiesen hat.*
- (2) *Der Vorstand des FV Hafen hat das Recht, Auszeichnungen zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen nach § 6 (1) dieser Ordnung vorliegen.*
- (3) *Die Betroffenen sind in diesem Falle verpflichtet, die Urkunden und Auszeichnungen an den Verein zurückzugeben.*

## **Schlussbestimmungen**

**§ 7** *Diese Auszeichnungsordnung tritt mit Wirkung vom 03. Januar 2006 in Kraft.*

# **ANLAGE I**

---

---

zur Auszeichnungsordnung des FV Hafen, **gültig ab dem 19. 04. 2012**

( Ehrungen anlässlich " Runder Geburtstage " und Jubiläen im Fußballamt )

Entsprechend § 5 Ziffer (3) der Satzung wurde beschlossen:

## **1. " Runde Geburtstage "**

**1.1.** Zum 40., 50., 60., 65. und jedem weiteren Geburtstag im 5 - Jahre - Abstand überreicht der Vorstand des FV Hafen an seine

- Vorstandsmitglieder und den
- Vorsitzenden der Kassenprüfer

ein Geschenk ( kein Bargeld ) im Wert von maximal 30.- €. Es wird an eine bleibende Erinnerung gedacht, die in Verbindung mit der Funktionärstätigkeit oder weiteren Hobbys zu betrachten ist.

Dazu wird eine Glückwunschkarte und ein Strauß Blumen im Wert von maximal 10.- € überreicht.

Voraussetzung ist, dass die zugrunde liegende Funktionärstätigkeit seit mindestens einem Jahr ausgeübt wird.

**1.2.** Zum 40., 50., 60., 65. und jedem weiteren Geburtstag im 5 - Jahre - Abstand überreicht der Vorstand des FV Hafen an seine

- Mitglieder der Kassenprüfung und
- Schiedsrichter und
- Trainer / Übungsleiter und
- Mannschaftsleiter

ein Geschenk ( kein Bargeld ) im Wert von maximal 20.- €. Es wird an eine bleibende Erinnerung gedacht, die in Verbindung mit der Funktionärstätigkeit oder weiteren Hobbys zu betrachten ist.

Dazu wird eine Glückwunschkarte und ein Strauß Blumen im Wert von maximal 10 € überreicht.

Voraussetzung ist, dass die zugrunde liegende Funktionärstätigkeit seit mindestens einem Jahr ausgeübt wird.

**1.3.** Verantwortlich für die Organisation der Ehrung und die Bereitstellung der Geschenke ist das zuständige Präsidiumsmitglied.

## **2. Funktionärsjubiläen**

- 2.1.** Zu Funktionärsjubiläen von Vereinsfunktionären und Schiedsrichtern ( siehe Punkte 1.1. und 1.2. ) wird ab dem 10. Jahr der ehrenamtlichen Tätigkeit und weiter im 5 - Jahre - Abstand eine Urkunde und ein Blumenstrauß ( im Wert von maximal 10.- € ) überreicht.
- 2.2.** Mit dieser Ehrung ist eine Information an der Aushängetafel des Vereines verbunden.  
Verantwortlich für die Organisation der Ehrung und die Bereitstellung der Geschenke ist das zuständige Präsidiumsmitglied.

## **3. Auszeichnungen mit Ehrennadeln übergeordneter Verbände**

Zu diesen Ehrungen, welche meistens durch übergeordnete Verbände erfolgen, wird durch unseren Verein zusätzlich zur Ehrennadel ein Geschenk ( kein Bargeld ) im Wert von maximal

- \* 20.- € bei der Verdienstnadel des SFV,
- \* 30.- € bei der Silbernen Ehrennadel des SFV,
- \* 40.- € bei der Goldenen Ehrennadel des SFV,
- \* 35.- € bei der Goldenen Ehrennadel des SVFD

übergeben. Es wird an eine bleibende Erinnerung gedacht, die in Verbindung mit der Funktionärstätigkeit oder weiteren Hobbys zu betrachten ist.

Dazu werden Blumen für maximal 10.- € überreicht.

Verantwortlich für Vorbereitung und Durchführung ist das zuständige Präsidiumsmitglied.

## **4. Ehrungen für herausragende Leistungen für unseren Verein**

Für Mitglieder des Vereines oder Sportkameraden aus anderen Bereichen, welche für unseren Verein durch kurzfristige Maßnahmen oder auch durch langjährige Tätigkeiten außergewöhnliches geleistet haben, können Geschenke ( kein Bargeld ) im Wert von maximal 50.- € überreicht werden.  
Es wird an eine bleibende Erinnerung gedacht, die in Verbindung mit der Funktionärstätigkeit oder weiteren Hobbys zu betrachten ist.

Dazu wird eine Glückwunschkarte bzw. Urkunde und ein Strauß Blumen im Wert von maximal 10.- € überreicht.

## **5. Schlussbestimmungen**

*Vorschlagsberechtigt im Sinne der Punkte 1 bis 4 ist jedes Mitglied des Vereines. der Beschluss zu diesen Vorschlägen wird durch das Präsidium getroffen.*

*Die erforderlichen Geldmittel sind durch den Schatzmeister in die jeweiligen Jahreshaushaltspläne einzustellen.*

*Dazu ist durch das verantwortliche Präsidiumsmitglied bis jeweils zum 30. 11. eines jeden Jahres die entsprechende Zuarbeit zu leisten.*

*Diese Anlage tritt am 19. 04. 2012 in Kraft.*